



FÖRDERPROGRAMM

ZUKUNFT INNENSTADT

INNENSTADTBUDGET:

BIS ZU 250.000 EURO,
10 MILLIONEN INSGESAMT

OPTIONAL: KOMMUNALPREIS:

1. PREIS: 1.000.000 EURO,
2. PREIS: 750.000 EURO,
3. PREIS: 500.000 EURO

KOMMUNEN
KÖNNEN IHR
INTERESSE BIS
ZUM **30.06.21**
BEKUNDEN

Denken und beleben
Sie Ihre Innenstadt
neu!

ZUKUNFT INNENSTADT



SCHNELL UND NACHHALTIG AUF DIE KRISE DER INNENSTÄDTE REAGIEREN – MIT DEM NEUEN LANDESPROGRAMM ZUKUNFT INNENSTADT

Noch nie schien die Sehnsucht, sich mit Freundinnen und Freunden auf einen Kaffee im kleinen Caféhaus zu treffen, durch die Einkaufsstraßen zu bummeln oder gemeinsam mit der eigenen oder anderen Familien im Park zu picknicken größer als jetzt. Durch die Pandemie und die Lockdowns wurde offensichtlich, welche immens große Bedeutung das soziale Zusammensein für viele von uns hat. Innenstädte sind Orte des sozialen Lebens und Zusammenkommens. Die Pandemie hat uns gezeigt, wie sehr wir die innenstädtischen Räume schätzen und vermissen. Offensichtlich wurde aber auch, dass die Stadtzentren, so wie sie jetzt aufgestellt sind, anfällig sind und vor strukturellen Herausforderungen stehen. Es müssen nun schneller als gedacht neue Lösungen auf lokaler Ebene entwickelt, getestet und umgesetzt werden. Das Landesprogramm ZUKUNFT INNENSTADT soll Ihnen,

den Kommunen und Städten, dabei helfen, Ihre Innenstädte zusammen mit den Gewerbetreibenden aber auch den Bürgerinnen und Bürgern neu zu denken und neu zu beleben.

Vielleicht wissen Sie bereits, wie Sie kurzfristig Impulse setzen können und gleichzeitig einen nachhaltigen Strukturwandel Ihrer Innenstadt anstoßen können. Vielleicht wurden bereits tolle Projektideen an Sie herangetragen, die Sie als vielversprechend erachten, und Sie wissen nicht wie Sie die Projekte finanzieren können. Vielleicht möchten Sie etwas Neues ausprobieren, ein Experiment wagen, bevor Sie langfristige Investitionen tätigen. Oder vielleicht brauchen Sie zunächst jemanden, der Ihnen hilft, den Denkprozess anzustoßen. In allen Fällen können Sie eine Hilfe im Rahmen dieser ersten Programmausschreibung des neuen Förderprogramms beantragen.

BEANTRAGEN SIE IHR INNENSTADTBUDGET.

Stellen Sie Ihr eigenes auf Ihre Innenstadt abgestimmtes Paket von schnell umsetzbaren und gleichzeitig nachhaltig wirkenden Maßnahmen und Projekten zusammen und beantragen Sie das dafür notwendige Budget. Sie sind gemeinsam mit den lokalen Akteurinnen und Akteuren diejenigen, die wissen, welchen Hebel es jetzt zu betätigen gilt. Überzeugen Sie uns mit einer gut durchdachten Kombination von innovativen Initiativen, Maßnahmen und Projekten in den Bereichen, die für Ihre Innenstadt von Bedeutung sind. Dann steht ein Budget von bis zu 250.000 Euro für Sie bereit. Das Land Hessen übernimmt mindestens

80 und maximal 90 Prozent der Ausgaben Ihres Maßnahmen- und Projektpakets.

Ist Ihre Stadt polyzentral aufgebaut und Sie erachten es als notwendig, in unterschiedlichen Stadtteilzentren aktiv zu werden? Dann begründen Sie diese Notwendigkeit und reichen für mehrere Stadtteilzentren Anträge ein.

»Die Innenstadt zusammen neu denken« und »Die Innenstadt neu beleben« – das sind die zwei Mottos, die Ihnen eine Orientierung bei der Antragstellung bieten sollen.

Optional:

BEWERBEN SIE SICH UM DEN KOMMUNALPREIS

Besonders kreative und innovative Lösungsansätze können zusätzlich zum Innenstadtbudget gefördert werden. Haben Sie besonders zukunftsweisende Ideen, die modellhaft aufzeigen wie Innenstädte neu gedacht und gestaltet werden sowie der Einzelhandel belebt werden kann? Gibt es umsetzungsreife investive bauliche Vorhaben, die Sie kurzfristig umsetzen möchten? Dann kreuzen Sie die Option im Antrag um den Kommunalpreis an und erläutern Sie Ihre Ideen. Die drei besten Vorschläge erhalten on top Fördersummen von 500.000 Euro, 750.000 Euro und 1.000.000 Euro.

INNENSTÄDTE ZUSAMMEN NEU DENKEN UND ZUSAMMEN HANDELN.

Nun fragen Sie sich bestimmt, wie Sie Ihre guten Ideen entwickeln oder weiterentwickeln können? Hierbei möchten wir Sie gerne unterstützen. Durch das Landesprogramm können Sie Förderungen beantragen, um auf unterschiedliche Weisen Denkprozesse anzustoßen und weiterzuführen.

Das Allerwichtigste ist dabei: Vorhandene und möglicherweise neue Stakeholder und Nutzergruppen, mit ins Boot zu holen und in den Denkprozess einzubinden. Um die Innenstadt neu zu erfinden und zu gestalten und Impulse für Einzelhandel und Gesellschaft zu geben, muss eine große Bandbreite von Akteurinnen und Akteure der Innenstadt zusammen an einem Strang ziehen. Es müssen Wege gefunden werden, die Immobilieneigentümerinnen und -eigentümer für neue Nutzungen zu gewinnen, so dass innovative Ideen und Umnutzungen nicht an hohen Mieten – oder Kaufpreisen scheitern. Sie können Fördergelder beantragen, um diesen Dialogprozess auf lokaler Ebene zu konzipieren, zu organisieren und – auch mit digitalen Instrumenten – umzusetzen. Sie können z.B. Expertinnen und Experten beauftragen mit dem Ziel Beteiligungsprozesse mit vielfältigen

Nutzergruppen zu organisieren und umzusetzen oder Träger- bzw. Netzwerkstrukturen also Bündnisse auf lokaler Ebene und Kommunikationsformate entwickeln. Das Förderprogramm kann beispielsweise helfen, neue Konzepte für solche Trägerstrukturen und Dialogformate zu erarbeiten und die Etablierung durch eine Förderung anzustoßen.

Eine zweite Möglichkeit, Denkprozesse anzustoßen, ist zusammen Visionen, Strategien oder Konzepte zu entwickeln. Diese beziehen sich im Idealfall auf die Innenstadt und deren integrierte nachhaltige Entwicklung. Wenn ein solches integratives Entwicklungskonzept bereits besteht, Sie aber die Notwendigkeit sehen, sich in einem Bereich oder für ein Teilgebiet weiterführende Gedanken zu machen, dann können Sie auch hierfür finanzielle Hilfe anfragen. Das kann zum Beispiel die Themen Handel, Mobilität, Digitalisierung oder Wohnraumnutzung betreffen. Weitere Beispiele sind die Finanzierung von Gutachten und Beratung zur Festlegung und Konzeption von Schlüsselprojekten oder die Entwicklung von Konzepten für neue temporäre experimentelle Nutzungen im öffentlichen Räume in Pandemiezeiten.

DIE INNENSTÄDTE NEU BELEBEN – MUT ZU EXPERIMENTEN.

In bestimmten Situationen bringt einen das Prinzip learning by doing schnell weiter bzw. ermöglicht einem auf praktische Weise, Erkenntnisse zu gewinnen, die den Denkprozess bereichern. Das Experimentieren mit Blick auf langfristige nachhaltige Lösungen ist erlaubt, ja sogar gewünscht im Rahmen dieses Förderprogramms. In partizipativen und spielerischen Prozessen soll der Kreativität möglichst großen Raum gegeben werden und neue Lösungen erkundet und ausprobiert werden. Auch hier sind Sie, die Kommunen und die Gewerbetreibenden, diejenigen, die am besten wissen, in welchem Bereich Experimente für ihre Innenstadt zielführend und gewinnbringend sind.

Vielleicht möchten Sie neue Nutzungen im öffentlichen Raum ausprobieren? Hier sind der Fantasie keine Grenzen gesetzt: Eine Stadtparkkita in Anlehnung an das Konzept der Waldkita, eine Public-office-Station, ein Lesesessel im Innenhof der Bibliothek, ein generationsübergreifender Bewegungsparcours oder ein sicher gestalteter Außengastronomiebereich auf einem öffentlichen Platz, der von Restaurantgästen und auch anderen genutzt werden kann?

Es müssen nun Wege erkundet werden, um verstärkt wieder ein soziales Leben in der Innenstadt zu ermöglichen. Die Nutzung des

öffentlichen Raums wird im kommenden Sommer nochmals an Bedeutung gewinnen, da das Infektionsrisiko im Freien geringer ist und die Wetterbedingungen einen längeren Aufenthalt draußen erlauben. Aber auch bereits jetzt ist zu beobachten, dass die Bevölkerung vermehrt die Gelegenheit nutzt, sich an der frischen Luft zu treffen. Durch die erste Ausschreibung des Förderprogramms sollen deswegen temporäre Infrastrukturen finanziert werden, mit denen die Städte neue innovative Nutzungen des öffentlichen Raums im Freien testen können. Auf diese Weise können die Kommunen Gewerbetreibende und Bevölkerungsgruppen unterstützen, die besonders unter den Folgen der Pandemie gelitten haben. Um den Handel und vor allem die inhabergeführten Geschäfte zu unterstützen, wäre es beispielsweise denkbar, den Handel auf die Straßen und Plätze, z. B. in Form von Märkten, zu verlagern. Gastronomie braucht mehr Fläche im Außenbereich, um die gleiche Anzahl von Kundinnen und Kunden unter Wahrung der Abstandsregeln bedienen zu können.

Das soziale Leben in der Innenstadt sollte aber nicht nur durch Konsum möglich sein. Neben dem Handel und der Gastronomie müssen die Akteurinnen und Akteure aus den Bereichen der Kultur- und Kreativwirtschaft und Kunst unterstützt werden. Hier muss nach

Möglichkeiten gesucht werden, deren Aktivitäten in den Außenraum zu verlegen. In diesem Zusammenhang können beispielsweise auch Anlaufpunkte und -flächen für Kinder geschaffen werden, um ihnen mehr Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten zu bieten und die Innenstädte auch für Familien attraktiver zu gestalten. Auch sozialen Institutionen, wie den Grundschulen und Kitas, Freizeit- und Sportvereinen, Wohlfahrtsverbänden und Bibliotheken usw. und der Bevölkerung im Allgemeinen sollen die Möglichkeit gegeben werden, Aktivitäten im Freien auszuüben. Denkbar wäre, dass Kommunen um Vorschläge bitten, wie öffentliche Räume neu belebt werden können. Auf diese Weise können neue Nutzungen und Nutzungsformate getestet werden und Erkenntnisse für mögliche längerfristige investive bauliche Maßnahmen gewonnen werden. Denkbar wären auch neue Nutzungsformate im Bereich der Mobilität. In der Pandemie wurde das Fahrrad zu einem beliebten Fortbewegungsmittel. Dieser Trend könnte z. B. aufgegriffen werden und ausprobiert werden, wie Verkehrsräume neugestaltet werden, um das Fahrradfahren sicherer und noch attraktiver zu machen.

Neben der Nutzung des öffentlichen Raums stellt sich die Frage, ob durch kleine bauliche Maßnahmen oder zusätzliches Mobiliar und Infrastrukturen die Nutzung von Innenräumen auf eine sichere Art und Weise ermöglicht werden kann. Zwischennutzungen können als Experiment starten und aufzeigen,

wie bestehende Räume umgenutzt werden können. Vielleicht steht eine Immobilie bei Ihnen in der Innenstadt leer, die dafür geeignet ist, Kindern aus benachteiligten Verhältnissen Zugang zu Rechnern zu geben, damit sie richtig am Home-Schooling teilnehmen können oder bestehende Lücken schließen können? Diese Zwischennutzung könnte zum Beispiel aufzeigen, ob Immobilien langfristig zu Kinder- und Jugendzentren umgenutzt werden können. Vielleicht können Coworking-Spaces, Maker-Spaces oder Repair-Lokale eingerichtet werden? Vielleicht können Immobilien genutzt werden, um den Kreativschaffenden und Handwerkerinnen und Handwerker ein Schaufenster zu bieten oder den sozialen Wohlfahrtsverbänden zu ermöglichen, multifunktionale nutzbare Räume zu nutzen und gleichzeitig nach Lösungen gesucht werden, damit diese Akteurinnen und Akteure weiterhin in der Innenstadt aktiv und präsent sein können, auch wenn die Immobilienpreise steigen?

Aber auch hier dürfen der Einzelhandel und die Gastronomie nicht vergessen werden. Es gilt zu experimentieren, welche baulichen Maßnahmen nötig sind, damit Einzelhandel und Gastronomie, aber auch Büroräume oder öffentliche Bauten (Museen usw.) hohen hygienischen und gesundheitlichen Anforderungen gerecht werden. Diese Themen werden auch nach Corona größere Bedeutung behalten ...

Die Förderung des Landes im Überblick

Das Land stellt Ihnen für die Umsetzung Ihres Maßnahmenpaketes Fördermittel in vielfältigen Bereichen zur Verfügung und ermöglicht mit einer hohen Beteiligung des Landes von 80 bis zu 90 % an den zuwendungsfähigen Ausgaben für Maßnahmen ab 5.000 Euro als nicht rückzahlbare Zuschüsse bereit. Die abziehbare Vorsteuer ist nicht zuwendungsfähig.

Antragsberechtigt sind alle Städte und Gemeinden in Hessen. Die hessischen Kommunen können die Fördermittel zusammen mit ihrem Eigenanteil an Dritte weiterleiten.

Pro Kommune können so bis zu 250.000 Euro Landesmittel für Maßnahmen bereitgestellt werden.

Für die drei Gewinner des Kommunalpreises können darüber hinaus bis zu 1.000.000 Euro als anteilige Finanzierung an zuwendungsfähigen Ausgaben an Maßnahmen bereitgestellt werden.

Die bereitgestellten Mittel sind bis zum 31.12.2023 durch die Kommunen abzurufen und zweckentsprechend zu verausgaben.

DAS LAND UNTERSTÜTZT SIE INSBESONDERE BEI AUSGABEN FÜR

- **Planungen, eine Strategieentwicklung und Öffentlichkeitsarbeit**, z. B. zur Unterstützung von Standortgemeinschaften und anderen Innenstadtnetzwerken, zur Organisation von Dialogprozesse mit der Bevölkerung oder Strategien für eine integrierte Innenstadtentwicklung
- **Machbarkeitsstudien, zu einzelnen Fragestellungen und Gutachten**
z. B. zu den Möglichkeiten Immobilien für Wohnen oder für soziale Infrastrukturen anderweitig zu nutzen, leerstehende Kaufhäuser in städtische Logistikzentren umzubauen usw.
- **ein Innenstadtmangement und fachliche Beratungsleistungen**,
z. B. für (digitales) Leerstandsmanagement oder Ladenflächenmanagement
- **die Umgestaltung und Möblierung des öffentlichen Raums** z.B. für das soziale Miteinander, Gastronomie, Kultur und Gesellschaft; auch für temporäre Maßnahmen
- **Maßnahmen zur Belegung des stationären Einzelhandels**
- **Zwischennutzungen** wie z. B. Pop-up-Stores, Raum für Kunst und Kultur
- **Vorhaben der Digitalisierung** zur Belegung der Innenstädte
- **zeitlich befristete Übernahme von Ausgaben für Teilmieten** identitätsstiftender Einzelhändler bis maximal 50 % der bisherigen Miete, soweit der Aufwand dafür in einem angemessenen Verhältnis zur nachhaltigen Zielerreichung steht
- **Ausstattungen im Innen- und Außenraum** für Handel, Gastronomie und Dienstleistungen
- **Entwicklung und Umsetzung neuer Nutzungskonzepte** in untergenutzten Immobilien (z. B. Coworking-Spaces, Maker-Spaces, ...).

*Sie wollen Interesse an einem
Innenstadtbudget und eventuell
auch am Kommunalpreis bekunden?
Hier die Details.*

NOCH EINE WICHTIGE INFORMATION VORAB

Die dem Programm zugrundeliegende »Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der Attraktivität und Nachhaltigkeit der Innenstädte« ist derzeit in Vorbereitung. Im Zuge des noch anstehenden Abstimmungsverfahrens sind noch Änderungen an den Förderbestimmungen möglich. Im Vorgriff auf die Veröffentlichung der Richtlinie können die Kommunen bereits ihr Interesse bekunden und die ausgewählten Kommunen die Unterlagen in Vorbereitung auf den Bewilligungsprozess einreichen. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass Förderungen aus diesem Programm nur vorbehaltlich und nach Maßgabe der Richtlinie erfolgen können. Diese wird mit Veröffentlichung im Staatsanzeiger in Kraft treten.

ZUNÄCHST KÖNNEN SIE SICH AN EINEM INTERESSENBEKUNDUNGSVERFAHREN BETEILIGEN:

1

INTERESSE?

Bekunden Sie Ihr Interesse in dem Sie Ihre Vorhaben beschreiben.
Das Dokument für die Interessensbekundung können Sie auf der Webseite der
nachhaltigen Stadtentwicklung in Hessen einsehen:
<https://nachhaltige-stadtentwicklung-hessen.de>

2

MITMACHEN!

Reichen Sie Ihre Beschreibung bis zum **30. Juni 2021** ein:

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie,
Verkehr und Wohnen
Referat Städtebau und Städtebauförderung
Kaiser-Friedrich-Ring 75
65185 Wiesbaden

Dr. Annick Leick (Programmverantwortliche)
annick.leick@wirtschaft.hessen.de
Tel.: +49 (611) 815 2864

3

BEWILLIGUNGSPROZESS

Die ausgewählten Kommunen werden im Anschluss an das
Auswahlverfahren aufgefordert, die Unterlagen für den
formellen Bewilligungsprozess einzureichen.



NACHHALTIGE-
STADTENTWICKLUNG-
HESSEN.DE

HESSEN



Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie,
Verkehr und Wohnen

Kaiser-Friedrich-Ring 75

65185 Wiesbaden

+49 611 8150

wirtschaft.hessen.de